

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

20/24

Taunusstein, d. 27.08.24

Sehr geehrter Herr Stolz,
die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgender **Dringlichkeitsantrag** zur Beschlussfassung vorzulegen:

FS
27/08/24

Sperrung der Stillgewässer im NSG „Fulder Aue - Ilmen Aue“

Mit Allgemeinverfügung der rheinland-pfälzischen Genehmigungsdirektion SÜD (SGD) v. 23. Juli 2024 erfolgte zum Schutz der Brut-, Zug- und Rastvogelarten im Naturschutzgebiet und unter der Auflage des sofortigen Vollzugs eine weitreichende Nutzungsuntersagung. Demnach ist das Befahren der Gewässer durch Wassersportler bzw. jeglicher Art von Booten vom 1. April bis zum 14. Oktober untersagt.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung dazu auf, bei der SGD die umgehende Aufhebung der Schutzanordnung zu veranlassen.

Begründung:

1. Mit der Schutzanordnung wurde für alle Betroffenen völlig unvorbereitet und ad hoc eine Entscheidung umgesetzt, die es Wassersportlern wie z.B. Paddlern, Kanu- und Ruderbootfahrern in keiner Form mehr erlaubt, ihre Freizeit in dem stillgelegten Bereich des Flusses zu verbringen.
2. Für die Wassersportvereine bedeutet der damit verbundene ersatzlose Wegfall von Trainingsmöglichkeiten eine Bedrohung ihrer Existenz. Dies gilt insbesondere für den WSV Geisenheim, der seit 1912 besteht und zudem seit Jahrzehnten eine Kooperation mit der Rheingauschule Geisenheim pflegt. Mit dem Verbot werden somit auch die Wassersportangebote der Schule entfallen, die auch schon mehrfach zu sportlichen Erfolgen geführt haben.
3. Weiterhin sind Bootsverleiher und Ausbilder durch das Befahrensverbot in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet.
4. Es ist zudem zu befürchten, dass das Verbot einen Verlagerungseffekt hervorrufen wird, weil Wassersportler in andere Stillgewässer wie beispielsweise in die Mariannaue ausweichen und in Konsequenz dessen weitere Verbote zu befürchten sind.
5. Der Kreistag hegt durchaus Verständnis dafür, wenn Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung getragen werden muss, sieht dies aber im Falle des NSG „Fulder Aue - Ilmen Aue“ durch die bisher gültige Sperrung vom dem 15. Oktober bis zum 31. März gewährleistet. Im Rahmen dieser Regelung hat sich das Areal trotz jahrzehntelanger Nutzung durch die Wassersportler (der Ruderverein Geisenheim existiert seit 1912) zu einem ökologisch vorbildlichen Gebiet entwickelt. Eine nunmehr ganzjährige Sperrung ist deshalb nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Scholl, Fraktionsvorsitzender